

Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses	
Datum	Dienstag, den 17.10.2023
Uhrzeit	19:30 Uhr
Ort	Sitzungssaal, Königstraße 29/1, 71139 Ehningen



TOP 1

**Bauantrag im vereinfachten Verfahren:
Fliederweg 9, Flst. Nr. 5739/2,
Neubau einer Carportanlage mit Geräteraum in Holzbauweise mit Gründach
Vorlage: 575/2023**

TOP 2

**Bauantrag im vereinfachten Verfahren:
Goethestraße 42, Flst. Nr. 254/1,
Dachgaube am Haus
Vorlage: 586/2023**

TOP 3

Bekanntgaben und Anfragen

Hierzu lade ich Sie herzlich ein.

Ehningen, 29.09.2023

Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Sitzungsvorlage Technischer Ausschuss Vorlage Nr. 575/2023	
Amt / Sachgebiet:	Bauamt
Bearbeiter*in:	Reichert, Brigitta
Aktenzeichen:	023.22
Sitzungstermin:	17.10.2023 TA
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich



**Bauantrag im vereinfachten Verfahren:
Fliederweg 9, Flst. Nr. 5739/2,
Neubau einer Carportanlage mit Geräteraum in
Holzbauweise mit Gründach**

Beschlussvorschlag:

Das kommunale Einvernehmen der Gemeinde zum Bauantrag in der vorliegenden Form wird gemäß § 36 BauGB i. V. m. § 31 BauGB erteilt.

Sachverhalt:

In diesem Bereich gilt der qualifizierte Bebauungsplan "Bühl 1"
Das kommunale Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 BauGB i. V. m. § 31 BauGB ist erforderlich. Die Erteilung von Befreiungen nach § 31 (2) BauGB ist erforderlich.

Abweichungen:

- Überschreitung der Baugrenze nach Westen um ca. 4,26 m
- Mindestabstand von 25 cm zur öffentlichen Verkehrsfläche an der Nordseite nicht eingehalten

Aufgestellt:

Ehningen, 29.09.2023

Anlagen: 101_01 Lageplan
 201_01 Ansichten
 301_01 Zeichnungen mit Ansichten
 401_01 Foto Ansichten mit Maßen
 501_01 Erklärungen zum Carport Fliederweg 9

Sitzungsvorlage Technischer Ausschuss Vorlage Nr. 586/2023	
Amt / Sachgebiet:	Bauamt
Bearbeiter*in:	Reichert, Brigitta
Aktenzeichen:	023.22
Sitzungstermin:	17.10.2023 TA
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich



**Bauantrag im vereinfachten Verfahren:
Goethestraße 42, Flst. Nr. 254/1,
Dachgaube am Haus**

Beschlussvorschlag:

Das kommunale Einvernehmen der Gemeinde zum Bauantrag in der vorliegenden Form wird gemäß § 36 BauGB i. V. m. § 31 BauGB, sowie zu den Befreiungen von der Gaubensatzung erteilt.

Sachverhalt:

In diesem Bereich gilt der qualifizierte Bebauungsplan "Nördliche Siegfriedstraße", sowie die Gaubensatzung.

Das kommunale Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 BauGB i. V. m. § 31 BauGB ist erforderlich. Die Erteilung von Befreiungen nach § 31 (2) BauGB, sowie von der Gaubensatzung ist erforderlich.

Abweichungen:

- Mindestabstand zum Ortgang um 75 cm unterschritten.
Gemäß Ziffer 1.2 des Bebauungsplans darf der Abstand der Dachaufbauten vom Ortgang 2,00 m nicht unterschreiten
- Kein Abstand des Dachaufbaus zum First. Gemäß Ziffer 1.2 des Bebauungsplans und der Gaubensatzung darf der Mindestabstand von 80 cm zum First nicht unterschritten werden.
- Überschreitung der Gaubenhöhe um 20 cm. Gemäß Gaubensatzung gilt eine maximale Gaubenhöhe von 1,80 m.

Aufgestellt:
Ehningen, 29.09.2023

Anlagen: 301_01 Lageplan
401_01 Grundriss DG
501_01 Ansichten West und Ost
502_01 Ansicht Süd
503_01 Schnitt